



Amtsblatt der Stadt Kassel

27. Januar 2023
Nr. 007 / 7. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	62
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	62
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	63
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport.....	63
Sitzung des Behindertenbeirats.....	63
Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden	64
Sitzung des Ortsbeirates Mitte	64
Bekanntmachungen.....	65
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk X - Kassel-Rothenditmold	65
Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen	65
Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Stadt Kassel am 12. März 2023	65
Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Stadt Kassel	72
Bebauungspläne	76
Bebauungsplan Nr. VII/21 „Lossestraße“	76
Bebauungsplan Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“	77
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 80	
Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d)	80
Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d).....	81
Straßenbauermeister/in oder Tiefbautechniker/in (w/m/d)	82

Mehrere Erzieherinnen bzw. Erzieher (w/m/d).....	83
Hygienekontrolleurin bzw. Hygienekontrolleur (w/m/d)	85
Vergabe öffentlicher Aufträge	86
Impressum	86



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Mittwoch, 1. Februar 2023, 17:00 Uhr, findet im Jugendamt, Besprechungsraum 001/002, Scheidemannplatz 1, Kassel die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Hinweis:

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen. Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich vorab per E-Mail unter jugendamt@kassel.de anzumelden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 15. November 2022
2. Mitteilungen
3. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
4. Wahl und Nachbenennung von Mitgliedern
- 4.1 Nachbenennung einer persönlichen Vertretung für den FA II Kinder- und Jugendförderung/Beteiligungsfragen
5. Eröffnung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger
6. Berichte und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen
7. Vorstellung Kita-Ausbau/-Planung
8. Rahmenkonzept Kinder- und Jugendförderung Kassel
9. Verträge "Gute-Kita-Gesetz" - Anpassung
10. Verschiedenes

gez. Rosa-Maria Hamacher

Vorsitzende

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport

Am Dienstag, 31. Januar 2023, 17.00 Uhr findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus, Kassel, die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport statt.

Tagesordnung:

1. Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukraine Krise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juli 2022

Bericht des Magistrats

- 101.19.536 -

2. Bericht "Ruhebänke im Stadtgebiet als Mittel zur Teilhabe"

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2022

Bericht des Magistrats

- 101.19.641 -

3. Vorstellung des Projektes Housing First

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL

- 101.19.692 -

gez. Norbert Sprafke

Ausschussvorsitzender

Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Sitzung des Behindertenbeirats

Am 1. Februar 2023 um 17.30 bis 19.00 Uhr tagt der Behindertenbeirat der Stadt Kassel im Besprechungsraum der Geschäftsstelle, Fünffensterstraße 5, 2. OG, Raum 201.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte aus den Arbeitsgruppen des Behindertenbeirats
3. Berichte aus den Ausschüssen und sonstigen Gremien
4. Verkehrsversuche (Modalfilter)
5. Ausblick 2023
6. Mitteilungen / Verschiedenes

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an dieser Sitzung in der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats unter der Telefonnummer 0561 787 7066 oder per E-Mail an sabine.roemer@kassel.de an.

gez. Carola Hiedl
Vorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden

Am Donnerstag, 2. Februar 2023, 19:30 Uhr, findet in den Bürgerräumen Wehlheiden, Kohlenstraße 16, 34121 Kassel, die 18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Planung Richard-Wagner-Straße zwischen Ludwig-Mond-Straße und Langenbeckstraße
2. Aktuelles zum integrierten Stadtentwicklungskonzept "Alter Ortskern Wehlheiden"
 - Vorstellung neuer Ansprechpartner*innen
 - Bewilligungsbescheid 2022
 - Förderantrag 2023
 - Logo Wehlheiden
3. Schulwegsicherheit Hupfeldschule
4. Heinrich-Heine Straße – Modalfilter
5. Gefahrenabwehrverordnung über Anleinplicht für Hunde im Stadtteil
6. Mitteilungen

gez. Anna Wienhausen
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Sitzung des Ortsbeirates Mitte

Am Mittwoch, 1. Februar 2023 findet um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 19. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung Neubau-Projekt "Friedrich-Ebert-Straße 18" (Kaufburg)
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan I/19 "Friedrich-Ebert-Straße 18" (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)
3. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028
4. Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel
5. Mitteilungen

gez. Julia Herz
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.



Bekanntmachungen

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk X – Kassel-Rothenditmold

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson läuft am 23. Juli 2023 ab. Es ist daher eine Wieder- bzw. Neuwahl erforderlich

Hiermit wird unter Bezug auf § 4 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtgesetz (HSchAG) darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen aus der Stadt Kassel zur Wahl stellen können.

Stadt Kassel
- Der Magistrat -
- Rechtsamt -

Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen

Am Donnerstag, den 16.02.2023, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte „Papen Anne“, Wolfhager Straße 425, 34128 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen – statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollführung und Protokoll der Vorjahressitzung
3. Berichte: a) des Jagdvorstehers
 b) der Jagdpächterin
 c) des Kassierers
4. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 20.00 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümerinnen und Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen an. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Kassel, 23. Januar 2023
Jagdgenossenschaft 1
gez. Range
(Jagdvorsteher)

Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Stadt Kassel am 12. März 2023

1. Am 12. März 2023 findet in der Zeit von 8 bis 18 Uhr die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Stadt Kassel statt.
2. Die Stadt Kassel ist in 153 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird jeweils ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle wahlberechtigten Personen eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 19. Februar 2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Alle Wahlräume der Stadt Kassel sind barrierefrei zugänglich.

Eine Übersicht der 153 Wahlräume ist dieser amtlichen Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

3. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Stadt Kassel wird in der Zeit vom 20. Februar 2023 bis zum 24. Februar 2023 während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Bürgersaal des Rathauses, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Bürgersaal ist über den Aufzug im Innenhof des Rathauses barrierefrei zu erreichen.

Alle wahlberechtigten Personen können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, 24. Februar 2023 bis 12.30 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einsprechende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 19. Februar 2023 beim Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte Personen, die bis spätestens zum **19. Februar 2023** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Personen,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Personen, wenn
 - a. sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 19. Februar 2023 oder die Einspruchsfrist bis zum 24. Februar 2023 versäumt haben,
 - b. das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

- c. das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Beim Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich vor Ort oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail, online per Internet oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig. Nähere Informationen finden Sie unter www.kassel.de/ob-direktwahl.

Wahlscheine können von wahlberechtigten Personen beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 10. März 2023, 13 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**. Wahlberechtigten Personen, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen einen Wahlschein erhalten, können bis zum **Wahltag, 15. Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte Personen mit Behinderung können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1. Mit dem Wahlschein erhalten die wahlberechtigten Personen
- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
 - ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen. Ebenso muss der Ausweis der vollmachtgebenden Person vorliegen.

Bei der Briefwahl müssen die wahlberechtigten Personen den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht. Er kann auch direkt bei der Wahlbehörde im Rathaus, Obere Königsstraße 8, abgegeben werden.

- 4.2. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein hat, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählenden haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, den die wählenden bei Betreten des Wahlraumes erhalten. Die Wählenden haben jeweils eine Stimme.

4.3. Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Stadtverordnetenversammlung angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Daneben enthalten die amtlichen Stimmzettel den Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben.

Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den wählenden Personen in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag zwischen 15:30 Uhr und 16 Uhr in der

- Elisabeth-Knipping-Schule, Mombachstraße 14, 34127 Kassel,

und im

- Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

zusammen.

5.2. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am 26. März 2023 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte.

Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

6. Die wahlberechtigten Personen können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr unzulässig.

Kassel, 25. Januar 2023

gez.
Stefan Knabe
–stellvertretender Wahlleiter –

Anlage

Wahllokal **Albert-Schweitzer-Schule**
Kölnische Straße 89
34119 Kassel

Wahllokal **Auefeldschule**
Brückner-Kühner-Platz 1
34121 Kassel

Wahllokal **August-Fricke-Schule**
Adolfstraße 67
34121 Kassel

Wahllokal **Ausbildungs- und
Qualifizierungszentrum**
Oberzwehrener Straße 103
34132 Kassel

Wahllokal **Bildungsforum Sankt Michael**
Die Freiheit 2
34117 Kassel

Wahllokal **Bürgerhaus Nordshausen**
Korbacher Straße 235
34132 Kassel

Wahllokal **Carl-Anton-Henschel-Schule
(Pavillon)**
Holländische Straße 131
34127 Kassel

Wahllokal **Clubhaus Spielverein 06**
Zentgrafenstraße 4
34130 Kassel

Wahllokal **Dorothea-Viehmänn-Schule**
Korbacher Straße 26
34134 Kassel

Wahllokal **Elisabeth-Selbert-Haus**
Frankfurter Straße 298
34134 Kassel

Wahllokal **Engelsburg-Gymnasium**
Richardweg 3
34117 Kassel

Wahllokal **Ernst-Leinius-Schule**
Wolfhager Straße 329
34128 Kassel

Wahllokal **Ev. Gemeindehaus der Erlöserkirche**
Grillparzerstraße 13
34125 Kassel

Wahllokal **Ev. Gemeindehaus Emmauskirche**
Gnadenweg 9
34132 Kassel

Wahllokal **Ev. Gemeindehaus Erlöserkirche**
Karlshafener Straße 4
34128 Kassel

Wahllokal **Ev. Gemeindehaus Paul-Gerhardt-Kirche**

Wolfhager Straße 268
34128 Kassel

Wahllokal **Ev. Gemeindehaus Waldau**

Bergshäuser Straße 9
34123 Kassel

Wahllokal **Ev. Kindertagesstätte Friedenskirche**

Dingelstedtstraße 10
34119 Kassel

Wahllokal **Ev. Kirchengemeinde Matthäuskirche**

Am Fronhof 8
34134 Kassel

Wahllokal **Fasanenhofschule**

Mörikestraße 66
34125 Kassel

Wahllokal **Freie Waldorfschule**

Hunrodstraße 17
34131 Kassel

Wahllokal **Fridtjof-Nansen-Schule**

Schwarzwaldweg 1
34134 Kassel

Wahllokal **Friedrich-List-Schule**

Zentgrafenstraße 101
34130 Kassel

Wahllokal **Friedrichsgymnasium**

Humboldtstraße 5
34117 Kassel

Wahllokal **Friedrich-Wöhler-Schule**

Philosophenweg 9
34121 Kassel

Wahllokal **Fröbel-Seminar**

Sternbergstraße 29
34121 Kassel

Wahllokal **Georg-August-Zinn-Schule**

Mattenbergstraße 52
34132 Kassel

Wahllokal **Goethegymnasium II**

Schützenstraße 5
34125 Kassel

Wahllokal **Grundschule Eichwäldchen**

Umbachsweg 61
34123 Kassel

Wahllokal **Grundschule Harleshausen**

Im Krauthof 1
34128 Kassel

Wahllokal **Grundschule Kirchditmold**

Mergellstraße 41
34130 Kassel

Wahllokal **Grundschule Waldau**

Görlitzer Straße 30
34123 Kassel

Wahllokal **Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke**

Grenzweg 8
34125 Kassel

Wahllokal **GWH Mittelpunkt Brückenhof**

Theodor-Haubach-Straße 6
34119 Kassel

Wahllokal **Heinrich-Schütz-Schule**

Freiherr-vom-Stein-Straße 11
34119 Kassel

Wahllokal **Herderschule**

Maulbeerplantage 1
34123 Kassel

Wahllokal **Hessenkolleg**

Witzenhäuser Straße 5
34127 Kassel

Wahllokal **Johann-Amos-Comenius-Schule**

Leimbornstraße 14
34134 Kassel

Wahllokal **Johann-Hinrich-Wichern-Schule**

Erlenfeldweg 37
34123 Kassel

Wahllokal **Kath. Gemeindezentrum St. Theresia**

Heinrich-Schütz-Allee 285
34134 Kassel

Wahllokal **Katharina-von-Bora-Haus**

Hupfeldstraße 21
34121 Kassel

Wahllokal **Kinderhaus Waldau**

Breslauer Straße 51 A
34123 Kassel

Wahllokal **Kindertagesstätte Forstbachweg**

Forstbachweg 16B
34123 Kassel

Wahllokal **Kindertagesstätte Hasenhecke**
Auf der Hasenhecke 2
34125 Kassel

Wahllokal **Kindertagesstätte Mattenberg**
Mattenbergstraße 168
34132 Kassel

Wahllokal **KulturRaum Oberzwehren e. V.**
Altenbaunaer Straße 109
34132 Kassel

Wahllokal **Kunsthochschule Kassel, Säulengang**
Menzelstraße 13-15
34121 Kassel

Wahllokal **Losseschule**
Eichwaldstraße 38
34123 Kassel

Wahllokal **Luisenschule**
Luisenstraße 17
34119 Kassel

Wahllokal **Martin-Luther-King-Schule**
Schillerstraße 4 - 6
34117 Kassel

Wahllokal **Mönchebergschule**
Mönchebergstraße 48 C
34125 Kassel

Wahllokal **Nachbarschaftstreff Kirchditmold**
Zentgrafestraße 86
34130 Kassel

Wahllokal **Oskar-von-Miller-Schule
(Eingang Artilleriestraße)**
Weserstraße 7
34125 Kassel

Wahllokal **Philipp-Scheidemann-Haus**
Holländische Straße 72 - 74
34127 Kassel

Wahllokal **Reformschule**
Schulstraße 2
34131 Kassel

Wahllokal **Schule am Heideweg**
Saaleweg 3
34131 Kassel

Wahllokal **Schule Am Lindenberg**
Togoplatz
34123 Kassel

Wahllokal **Schule Am Warteberg**
Philippinenhöfer Weg 83
34127 Kassel

Wahllokal **Schule Bossental**
Hildebrandstraße 84
34125 Kassel

Wahllokal **Schule Brückenhof/Nordshausen**
Am Kirchgarten 5
34132 Kassel

Wahllokal **Schule Jungfernkopf**
Wegmannstraße 50
34128 Kassel

Wahllokal **Schule Schenkelsberg**
Hügelweg 15
34132 Kassel

Wahllokal **Stadtteiltreffpunkt Forstfeld**
Heinrich-Steul-Straße 9
34123 Kassel

Wahllokal **Stadtteiltreffpunkt Nord**
Quellhofstraße 59
34127 Kassel

Wahllokal **Stadtteilzentrum Agathof**
Agathofstraße 48
34123 Kassel

Wahllokal **Stadtteilzentrum Vorderer Westen**
Elfbuchenstraße 3
34119 Kassel

Wahllokal **Stadtteilzentrum Wesertor**
Weserstraße 26
34125 Kassel

Wahllokal **Stiftung Kurhessisches
Diakonissenhaus Kassel**
Goethestraße 85
34119 Kassel

Wahllokal **SVH Clubhaus**
Daspelstraße 10
34128 Kassel

Wahllokal **Tanzschule "Casa del Tango"**
Kiefernweg 10
34128 Kassel

Wahllokal **Universität FB Elektrotechnik
Informatik**
Wilhelmshöher Allee 71
34121 Kassel

Wahllokal **Unterneustädter Schule**
Leipziger Straße 13
34125 Kassel

Wahllokal **Valentin-Traudt-Schule**
Wolfhager Straße 176
34127 Kassel

Wahllokal **Verwaltungsgebäude Bauhof**
Bunsenstraße 125
34127 Kassel

Wahllokal **Wilhelm-Lückert-Schule**
Gräfestraße 8
34121 Kassel

Wahllokal **Wilhelmsgymnasium**
Kunoldstraße 51
34131 Kassel

Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Stadt Kassel

Aufgrund der §§ 50 Abs. 1 Satz 1, 51 Nr. 19 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I 2020, 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom 23. Januar 2023 den Abschluss folgender Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel, im weiteren Vertrag „Stadt“ genannt, sowie dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, vertreten durch den Landkreisausschuss, Südring 2, 34497 Korbach, im weiteren Vertrag „Landkreis“ genannt, über die Übernahme der Aufgaben des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Stadt Kassel beschlossen:

Die Stadt Kassel und der Landkreis Waldeck-Frankenberg schließen auf der Grundlage der §§ 24 Abs. 1, 25 des Hess. Gesetzes über die

kommunale Gemeinschaftsarbeit (HKGG) in Verbindung mit den §§ 40, 41, 45, 58 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie § 1 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (HAG/BAföG) folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Landkreis überträgt sämtliche Aufgaben aus §§ 40 Abs. 1, 41, 45, 58 Abs. 3 BAföG i.V.m. § 1 Abs. 1 HAG/BAföG nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 1, 25 HKGG auf die Stadt, die diese Delegation annimmt und die übertragenen Aufgaben in ihre Zuständigkeit übernimmt.
(2) Die Stadt wird die durch diese Vereinbarung übertragenen Aufgaben einschließlich der Bearbeitung der Widerspruchs- und Klageverfahren in eigenem Namen durchführen. Alle übrigen Bestimmungen des BAföG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 2 Pflichten der Vereinbarungspartner

(1) Die Stadt verpflichtet sich, die laufende Bearbeitung, Beratung, Bewilligung, Auszahlung, etwaige Rücknahmen sowie Rückforderungen entsprechend des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) i.V.m. dem SGB X im Bereich Ausbildungsförderung für den Landkreis insgesamt zu übernehmen. Dafür werden Sachbearbeitungen mit einer derzeitigen Eingruppierung in TVöD 9a/A 8 HBesG mit dem für die Stadt geltenden Fallzahlschlüssel eingesetzt.
(2) Der Landkreis stellt durch Öffentlichkeitsarbeit sicher, dass sich ab dem in § 5 bestimmten Beginn der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt BAföG-Interessenten und -bezieher an die Stadt wenden. Anträge und weitere für das Amt für Ausbildungsförderung bestimmte Unterlagen, die dennoch bei dem Landkreis eingehen, werden umgehend an die Stadt weitergeleitet.

(3) Der Landkreis übergibt der Stadt alle laufenden BAföG-Vorgänge inklusive etwaiger Rückforderungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie die weiteren noch nicht archivierungsfähigen Akten. Diese sollen ohne Rückstände bearbeitet sein. Der datensichere Transport nach Kassel obliegt dem Landkreis.

(4) Der Landkreis archiviert eigenverantwortlich die archivfähigen Akten entsprechend der vorgeschriebenen Fristen und stellt diese, falls erforderlich, zur Verfügung. Die archivfähigen Akten der Folgejahre werden dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Archivierung zur Verfügung gestellt.

(5) Bei Einführung der E-Akte im Bereich Ausbildungsförderung trägt der Landkreis anteilig die nach Ausschöpfung ggf. geleisteter Förderungen anfallenden Kosten.

(6) Zur Wahrung des Gebots der ortsnahen Sozialverwaltung gewährleistet die Stadt regelmäßige Sprechzeiten am Hauptsitz des Landkreises in Korbach. Dafür werden einmal wöchentlich und nach vorheriger Terminvereinbarung Sprechzeiten angeboten. Der Landkreis stellt dafür einen bedarfsgerecht ausgestatteten Büroraum inklusive WLAN-Anbindung zur Verfügung.

(7) Darüber hinaus bestehen telefonische, digitale sowie persönliche Beratungs- und Vorsprachemöglichkeiten für Personen aus dem Landkreis während der üblichen Geschäftszeiten der Stadt.

(8) Die Vereinbarungspartner evaluieren das Beratungsangebot im Landkreis nach neun Monaten der Vereinbarungslaufzeit und passen den Umfang bei Bedarf an.

(9) Die Stadt weist die Fallzahlen einschließlich der Beratungen am Standort Korbach mit statistischen Daten nach. Die Daten werden erstmalig zum 30. September 2023 und im Anschluss jeweils jährlich erhoben und dem Landkreis mitgeteilt.

§ 3 Haftung

(1) Die Stadt haftet für Schäden, die dem Landkreis, dessen Beschäftigten oder von ihm beauftragten Personen im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dieser Vereinbarung entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Für Schäden Dritter, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dieser Vereinbarung entstehen, haftet die Stadt nur im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung der Stadt bzw. ihrer Bediensteten.

(3) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Daten und Informationen falsch und/oder unvollständig waren. Die Stadt haftet nicht für Schäden, deren Ursache in die Zeit der Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis zurückreicht, auch wenn die Schadensbearbeitung in den Zeitraum der Aufgabenwahrnehmung der Stadt fällt. In diesen Fällen haftet der Landkreis unmittelbar und stellt die Stadt von sämtlichen Ersatzansprüchen frei.

§ 4 Kostenerstattung

(1) Der Landkreis erstattet der Stadt alle Aufwendungen, die für die Durchführung der nach dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben entstehen.

(2) Die Kostenerstattung für Personalkosten (Sachbearbeitung) erfolgt nach Arbeitsplatzkostentabelle der Stadt auf Basis der Eckdaten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Maßgeblich für die Erstattung eines Jahres ist die Arbeitsplatzkostentabelle des Vorjahres. Es wird für die Sachbearbeitung derzeit eine Fallzahlbemessung von grundsätzlich 340 Fällen/Sachbearbeitung und eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a TVöD / A 8 HBesG zugrunde gelegt.

Von der Stadt im Rahmen etwaiger Überprüfungen festgelegte Veränderungen in der Fallzahlbemessung oder bei der Eingruppierung des Personals werden vom Landkreis nach vorheriger Offenlegung für die Kostenerstattung anerkannt. Die Zahlung erfolgt in Form von monatlichen Abschlägen von 1/12 der Jahressumme des Vorjahres zum 20. eines jeden Monats. Die Spitzabrechnung soll bis zum 31. Januar des Folgejahres vorliegen. Zahlungsansprüche hieraus werden innerhalb eines Monats nach Zugang der Abrechnung fällig.

(3) Für das Jahr 2023 erstattet der Landkreis für die BAföG-Sachbearbeitung aufgrund des voraussichtlich erhöhten Klärungsbedarfs (unabhängig von den tatsächlichen Fallzahlen) die Kosten für 1,0 VZÄ TVöD 9a. Für die Folgejahre erfolgt eine Abrechnung auf Basis der Fallzahlen des Landkreises im Verhältnis zur Gesamtfallzahl.

(4) Bei Gesetzes- oder erheblichen Fallzahländerungen kann auch unterjährig eine Neuberechnung vorgenommen und der benötigte Stellenumfang angepasst werden.

(5) Für die in Korbach regelmäßig angebotenen Sprechzeiten erstattet der Landkreis die Reisekosten für 120 km pro Sprechtag nach den jeweils maßgeblichen Kostensätzen des HRKG. Gleiches gilt für individuell durchgeführte Beratungstermine in Korbach. Die Abrechnung der Reisetage erfolgt jährlich im Rahmen der Spitzabrechnung.

(6) Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren werden auf Basis der Personalkosten laut Arbeitsplatzkostentabelle der Stadt auf Basis der Eckdaten der KGSt des jeweiligen Vorjahres bzw. anhand von Kostennachweisen wie folgt erstattet:

Tätigkeit	Zuständigkeit Stadt	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Bearbeitung; Abhilfe oder Rücknahme durch den WS-Führer	Sachgebietsleitung BAföG	2 Stunden	EG 10 TVöD
Erstellen WS-Bescheid nach Anhörung	Sachgebietsleitung BAföG	2 Stunden	EG 10 TVöD
Weitere Kosten z. B. Anwaltskosten, Reisekosten im Rahmen von Widerspruchsverfahren		Nach Aufwand	Auf Nachweis
Abgabe des WS-Verfahrens an Anhörungsverfahren im Rechtsamt	Justitiar Rechtsamt	Pauschal Je Widerspruch 2 Stunden Je Klageverfahren 20 Stunden	A 14 HBesG
Weitere Kosten z. B. Anwaltskosten, Reisekosten, Kosten von Klageverfahren		Nach Aufwand	Auf Nachweis

Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt jährlich im Rahmen der Spitzabrechnung.

§ 5 Förderung

Der Landkreis verpflichtet sich, beim Land Hessen für diese Kooperation Fördermittel zu beantragen und dort alle erforderlichen Unterlagen einzureichen. Der Landkreis verpflichtet sich, etwaig bewilligte Fördermittel des Landes zu 50% umgehend an die Stadt weiterzuleiten. Der Landkreis ist für die administrative Abwicklung incl. Nachweiserstellung etc. gegenüber dem Land Hessen verantwortlich. Der Ausgleich nach § 7 HAG/BAföG bleibt davon unberührt. Die Stadt stellt dem Landkreis die ihrerseits nachzuweisenden Unterlagen fristgerecht zur Verfügung.

§ 6 Wirksamkeit und Laufzeit der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wurde. Darüber hinaus wird das Recht zur außerordentlichen Kündigung von dieser Bestimmung nicht berührt. Im Falle einer Kündigung ist nach § 27 Abs. 1 und 2 HKGG von der kündigenden Partei die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

(2) Änderungen der Zuständigkeit, die durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt werden, gehen dieser Vereinbarung vor.

§ 7 Schlussbestimmung und salvatorische Klausel

(1) Für Leistungsstörungen, Pflichtverletzungen und die Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, § 62 HVwVfG. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und werden nur nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde wirksam. Diese Bestimmung kann ebenso nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als wirksame Bestimmung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck der Vereinbarung vereinbart worden wäre, hätten die Beteiligten dies von vornherein bedacht.

Kassel, den 16. November 2022
gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

gez. Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Korbach, den 09. November 2022
gez. Jürgen van der Horst
Landrat

gez. Karl-Friedrich Frese
Erster Kreisbeigeordneter

Kassel, 25. Januar 2023
Stadt Kassel – Der Magistrat

gez. Christian Geselle
Christian Geselle
Oberbürgermeister

Hessen Regierungspräsidium

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 9.11.2022/16.11.2022 zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg über die Übernahme der Aufgaben des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Stadt Kassel wird aufgrund des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S 307, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer Rechtsvorschriften vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) aufsichtsbehördlich genehmigt.

RPKS-Z5-03 m 02/5-2017/6

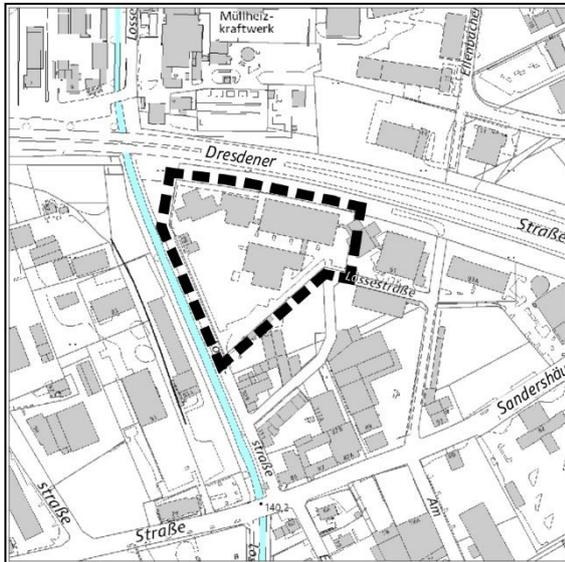
Dienstsiegel
Kassel, 24. Januar 2023
Regierungspräsidium Kassel
im Auftrag
gez. Tampe

Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. VII/21 „Lossestraße“

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 13.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/21 „Lossestraße“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen und wird im Norden durch die Dresdener Straße, im Westen durch die Losse und Süden durch die Lossestraße begrenzt.

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 11.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022 öffentlich ausgelegt. Durch eingegangene Stellungnahmen ergaben sich Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023 im Internet unter folgendem Link eingestellt:

www.kassel.de/bebauungsplanverfahren

unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Fr. Spielmeyer, Telefon: 0561/787-6152

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

Per Email:

annette.spielmeier@kassel.de

martin.lindemann@kassel.de

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

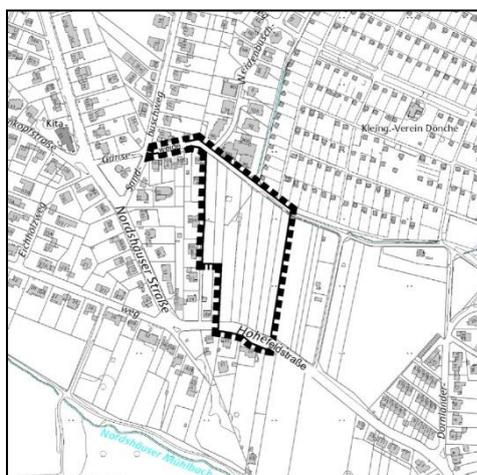
Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

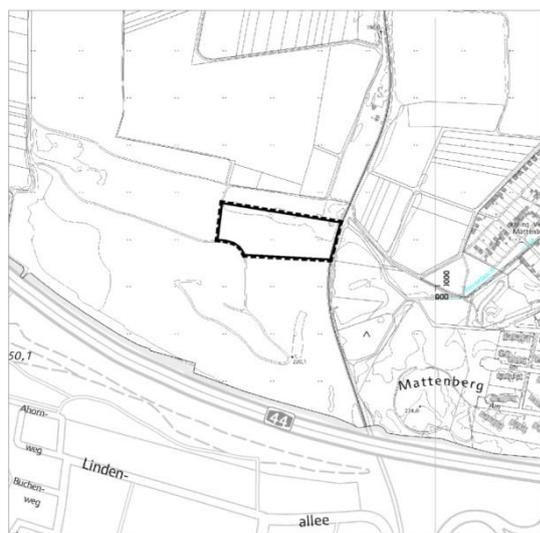
Bebauungsplan Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Geltungsbereich TEIL B – Kompensation:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 18.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 2,03 ha groß und umfasst die Flurstücke 3/19, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 3/37, 115/2, 119/2, 121/2, 125/3 und 126/3 sowie die Straßenparzellen 70/2 tlw. (Gänseweide) und 74/21, 74/22 und 74/25 tlw. (Hohefeldstraße), alle Flur 3 in der Gemarkung Nordshausen. Zur Absicherung erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen wurde ein Teilstück des Flurstückes 209/14, Flur 12, Gemarkung Nordshausen als TEIL B in den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes aufgenommen.

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022 öffentlich ausgelegen. Durch eingegangene Stellungnahmen ergaben sich Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, Umweltbericht, Faunistischer Habitatpotentialanalyse, Faunistischem Bericht, Beitrag Bodenschutz, Fachbeitrag Energie, Klimatische Stellungnahme, Schalltechnisches Gutachten sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023 im Internet unter folgendem Link eingestellt: www.kassel.de/bebauungsplanverfahren unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten

Umweltbericht vom 20.01.2023 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch/ Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung – Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen.

Faunistische Habitatpotentialanalyse vom 28.02.2020 als Einschätzung zu den artenschutzrechtlichen erforderlichen Maßnahmen sowie zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, insbesondere für die Artengruppen Hecken- und Freibrüter, Haselmaus und Fledermaus.

Faunistischer Bericht vom 01.02.2021 mit vertiefenden, artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie erforderlichen Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen.

Beitrag Bodenschutz vom 11.04.2022 als Ermittlung des Bodenzustands und der Bodenfunktionen. Erarbeitung der Erheblichkeit der Auswirkungen und des bodenbezogenen Kompensationsbedarfs.

Fachbeitrag Energie – Energiekonzept vom 23.02.2022 mit Maßnahmenvorschlägen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen auf das lokale und globale Klima.

Klimatische Stellungnahme vom 20.02.2022 zur klimatischen Bedeutung des Plangebietes sowie den Auswirkungen der geplanten Bebauung darauf.

Schalltechnisches Gutachten vom 08.09.2021 zur Untersuchung der Verkehrsgeräuschmissionen im Plangebiet. Ermittlung der vorhandenen Lärmbelastung und lärmschutztechnische Bewertung im Hinblick der städtebaulichen Orientierungswerte.

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V. vom 10.05.2021 (Hinweise zu Oberflächenmaterialien, Ansaaten sowie Gehölzpflanzungen)

BUND Hessen vom 19.05.2021 sowie Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V. vom 28.05.2021 (Hinweise zu CO₂-Bilanz, Kompensationsmaßnahmen, Landschaftsbild, Klimafunktionen und Flächenversiegelung)

Hessen Mobil vom 17.05.2021 (Hinweise auf Lärm und Luftverunreinigungen)

Kreisbauernverband Kassel e.V. vom 28.05.2021 (Hinweise auf Klimafunktionen und Heilquellenschutzgebiet, Energiekonzept sowie Kompensationsbedarf und -maßnahme)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 21 Regionalplanung, Siedlungsentwicklung vom 25.05.2021 (Hinweise zum Vorranggebiet Regionaler Grünzug sowie zum Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktionen)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 27 Naturschutz und Landschaftspflege vom 28.05.2021 (Hinweise zum Vorranggebiet Regionaler Grünzug und zum Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktionen, Anregungen zum Landschaftsbild, CEF-Maßnahmen, Eingriffsminimierung sowie dem Gewässerrandstreifen, Anregung zu einem Kompensationskonzept und insektenfreundlicher Beleuchtung)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 21.05.2021 (Hinweise zum Gewässerrandstreifen und wasserrechtlichen Genehmigungen)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 34 Bergaufsicht vom 07.05.2021 (Hinweis zu betroffenem Bergwerksfeld)

Umwelt- und Gartenamt, Untere Naturschutzbehörde sowie Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 25.05.2021 (Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser und zu Grundwasserständen, Hinweise zum Bodenschutz und zur Eingriffsminimierung, Bedenken bzgl. der zum Erhalt festgesetzten Laubbäume, Hinweise zum Artenschutz,

Hinweise zu zu erhaltenden Gehölzflächen und anzupflanzenden Gehölzen, Hinweise für eine externe Kompensation)

Uniper Kraftwerke GmbH vom 27.05.2021
(Hinweise zum Bergwerksfeld)

Zweckverband Raum Kassel vom 27.05.2021
(Hinweise zum Klimaschutz und Energiekonzept, Anregung zur klimatischen Bedeutung des Plangebietes, Hinweise zum FFH-Gebiet und zur Eingriffsminimierung)

C) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Umwelt- und Gartenamt vom 25.05.2021
(Hinweise und Anregungen zum Lärmschutz, Klimaschutz und Energieeffizienz. Kritik zur Entfernung von Gehölzen. Hinweise zur Umweltbaubegleitung und Dachbegrünung. Anregungen zur Fassadenbegrünung und zur Kompensationsmaßnahme)

KASSELWASSER vom 18.05.2021 (Anregungen zum Umgang mit Niederschlagswasser sowie Hinweise zur Ableitung von Schmutzwasser)

D) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB

BUND Hessen e.V. vom 29.08.2022 (Hinweise zu CO₂-Bilanz, energetischen Nutzungen und Standards, Kompensationsmaßnahmen und Biotopwerte, Landschaftsbild, Klimafunktionen, Flächenversiegelung, Anpflanzflächen und Baumpflanzungen, Versickerung, Artenschutz)

Kreisbauernverband Kassel e.V. vom 08.09.2022 (Hinweise zu Klimafunktionen sowie Kompensationsstandort)

Landkreis Kassel, Fachbereich Landwirtschaft vom 18.08.2022 (Hinweise zu Kompensationsmaßnahme und -standort)

NABU Hessen vom 07.09.2022 (Hinweise zu CO₂-Bilanz, energetischen Nutzungen und Standards, Kompensationsmaßnahmen und Biotopwerte, Landschaftsbild, Klimafunktionen, Flächenversiegelung, Anpflanzflächen und Baumpflanzungen, Versickerung, Artenschutz)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 27 Naturschutz und Landschaftspflege vom 16.11.2022 (Hinweise zum Vorranggebiet Regionaler Grünzug und zum Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktionen, CEF-Maßnahmen, Biotopwerte)

Umwelt- und Gartenamt, Untere Naturschutzbehörde sowie Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 05.09.2022 (Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Begrünung von Dächern und Tiefgaragen)

E) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel zum Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB

Umwelt- und Gartenamt vom 05.09.2022 (Hinweise zu Baumpflanzungen)

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Fr. Hollstein, Telefon: 0561/787-6162

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

Per Email:

theresa.hollstein@kassel.de

martin.lindemann@kassel.de

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Amtliche Stadtkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Geoinformatikerin / Geomatikerin als Kartographie- und GIS-Spezialistin bzw. eines Geoinformatikers / Geomatikers als Kartographie- und GIS-Spezialist (w/m/d) zu besetzen.

Haben Sie ein Faible für Karten? Arbeiten Sie gerne im Geographischen Informationssystem? Sind Sie kreativ und gestalten gern Karten – und Geovisualisierungen?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

Ihre Aufgaben

- Weiterentwickeln und Steuern der Geodatenbestände der Stadtkarten und Regionalstadtkarten für Stadt und Landkreis Kassel im Team des Sachgebietes
- Visualisieren der Geodaten für Kartendruckprodukte, GIS-Anwendungen sowie WebGIS-Applikationen
- Betreuen und Weiterentwickeln von Geofachdaten
- Durchführen umfangreicher räumlicher Analysen
- Unterstützen bei der Betreuung des Geoportals der Stadt Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Wolfgang Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 2081.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Ingenieurin (FH) /Ingenieur (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtungen Geoinformatik/Geomatik, Kartographie, Vermessung oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten. Die Stadt Kassel setzt vorrangig ArcGIS-Komponenten ein
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sowie in der Nutzung des Programms FME sind von Vorteil
- Interdisziplinäres Denken und Handeln, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf www.kassel.de/stellenangebote bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Vermessungsingenieurin bzw. eines Vermessungsingenieurs / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik (w/m/d) zu besetzen.

Sie sind gerne im Außendienst und kennen sich im Bereich der Vermessung gut aus? Von Geoinformationssystemen haben Sie auch schon gehört?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

Ihre Aufgaben

Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit sind Topographiemessungen im Außendienst zur Fortführung der amtlichen Stadtgrundkarte und des Digitalen Landschaftsmodells Kassel.

Darüber hinaus führen Sie folgende weitere Tätigkeiten aus:

- Weiterentwickeln des digitalen Feldbuchs
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen
- Integrieren von Messergebnissen anderer Fachabteilungen und externer Quellen

Ihr umfassendes Wissen im Bereich der Vermessung setzen Sie zur Beratung der Beschäftigten und der Auszubildenden im Sachgebiet ein.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Marcel Schmid, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 6085.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Vermessungsingenieurin / Vermessungsingenieur / Bachelor of Science/ Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik
- Erfahrung im vermessungstechnischen Außendienst
- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten (ArcGIS), evtl. CAD
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf www.kassel.de/stellenangebote bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Straßenbauermeister/in oder Tiefbautechniker/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – eine Straßenbauermeisterin bzw. einen Straßenbauermeister (w/m/d) oder eine Tiefbautechnikerin bzw. einen Tiefbautechniker (w/m/d) für das Sachgebiet Straßenunterhaltung. Die Stelle steht befristet bis 31. Dezember 2023 zur Verfügung.

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Kassel für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen im Kasseler Stadtgebiet zuständig. Dazu erfolgen regelmäßige Kontrollen der insgesamt ca. 750 km Straßen, Wege und Plätze durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Ihre Aufgaben

- Gewährleisten der Verkehrssicherungspflicht für mehrere Ortsbeiratsbezirke
- planmäßiges Kontrollieren sowie Bewerten des Zustandes von Straßen, Wegen und Plätzen
- Beseitigen festgestellter Mängel
- Vergeben, Betreuen und Abrechnen von Instandsetzungsmaßnahmen
- technisches Überprüfen und Überwachen von Sondernutzungen und Gestattungen sowie von Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Überwachen von Eingriffen in das Straßenbauwerk (z. B. bei Maßnahmen zur Beseitigung von Ölspuren) und anschließende Verkehrsfreigabe

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Ralf Kanngießer, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6229.

Ihr Profil

- abgeschlossene Weiterbildung zur Straßenbauermeisterin bzw. zum Straßenbauermeister oder zur Bautechnikerin bzw. zum Bautechniker mit dem Schwerpunkt Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse der Bautechnik und Berufserfahrung im Straßenbau
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht sowie im Verwaltungs- und Haushaltsrecht sind wünschenswert
- Selbstständigkeit, Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Bereitschaft zum Außendienst und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Herrn Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023

Mehrere Erzieherinnen bzw. Erzieher (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Kindertagesbetreuung Kassel – Abteilung Betrieb der Kindertagesbetreuung – mehrere Erzieherinnen bzw. Erzieher (w/m/d) für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung.

Hauptaufgabe des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel sind der Betrieb und das Weiterentwickeln der städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie das Planen, Steuern, Analysieren und Entwickeln der gesamtstädtischen Kindertagesbetreuung. Das Amt ist aktuell für rund 11.000 Betreuungsplätze in der Stadt Kassel verantwortlich.

Die 38 städtischen Kindertagesstätten und Hort arbeiten nach unterschiedlichen pädagogischen Konzepten.

Ihre Aufgaben

- Begleiten der kindlichen Entwicklung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Planen, Gestalten und Durchführen der pädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit
- Konzeptionelles Unterstützen und Weiterentwickeln der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen
- Einsatz für gleiche Bildungschancen aller Kinder
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Anleiten von Nachwuchspersonal
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Monika Stier oder Beate Reinhardt, Kindertagesbetreuung Kassel, Telefon 0561 787 5063 oder 0561 787 5419.

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilerzieherin/Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation

- Erfahrung, Sicherheit und freundliches Auftreten im Umgang mit Kindern und Sorgeberechtigten
- Kenntnisse über die Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse sind wünschenswert
- Empathie, interkulturelle Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Selbstständigkeit
- ein ausreichender Schutz gegen Masern muss vorhanden und nachgewiesen sein

Unser Angebot

Sie werden in einem gut qualifizierten, aufgeschlossenen und erfahrenen Team auf qualitativ hohem pädagogischem Niveau arbeiten. Außerdem bieten wir Ihnen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Wir bieten Ihnen grundsätzlich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) an.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Philipp Hansmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2520, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 8. Februar 2023

Hygienekontrolleurin bzw. Hygienekontrolleur (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Gesundheitsamt Region Kassel eine Hygienekontrolleurin / einen Hygienekontrolleur (w/m/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 19,5 und 39 Stunden.

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit, zu dem sich die beiden Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2008 zusammengeschlossen haben. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel.

Ihre Aufgaben

- Überwachen der Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung)
- Fachliches Beraten zu aktuellen Fragen der Hygiene und des Infektionsschutzes

- Ermitteln und Einleiten von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz
- Stellungnahmen zu hygienischen Belangen im Rahmen baulicher Genehmigungsverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit zu Maßnahmen der allgemeinen Hygiene in Einrichtungen
- Teilnehmen an der infektionshygienischen Rufbereitschaft des Gesundheitsamtes Region Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Thurid Marten, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 1966.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur, als Hygienefachkraft oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine leistungsbereite und aufgeschlossene Persönlichkeit mit sicherem Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft und dem Wunsch, selbstständig zu arbeiten
- gute IT-Kenntnisse in der Anwendung von Standardsoftware (MS-Office)
- Führerschein der Klasse B (ehemals 3) sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen

Unser Angebot

- Arbeiten in einem persönlich wertschätzenden, effektiven und unterstützenden Team
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen
- Sozialleistungen und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Anja Katzmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2539, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 10. März 2023

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.
Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen
der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die
Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.

